

Gebührenbedarfsberechnung für den Unterabschnitt 7300 Wochenmärkte für das Jahr 2006

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. Ausgaben (in €)

1. Personalkosten		32.020,00
	Die ansatzfähigen Personalkosten des Ordnungsamtes resultieren in erster Linie aus der Wahrnehmung der Marktmeisterfähigkeiten.	
	Rechnungsergebnis 2004: 27.773,48	
2. Geräte, Ausstattung, Ausrüstung		200,00
	Die Mittel werden benötigt, um Reparaturen an technischen Geräten, mit Ausnahme der Stromverteileranlage (siehe Punkt 3.) durchführen und abwickeln zu können, sowie um Kleingeräte und Materialien für die Durchführung und Organisation des Wochenmarktes (Schilder etc.) beschaffen zu können. Es handelt sich um den steuerlich bereinigten Ansatz.	
	Rechnungsergebnis 2004: 149,00	
3. Wartung Elektroanlagen		500,00
	Im Rahmen der Neugestaltung des Nove-Mesto-Platzes als Markt- und Festplatz wurde auf dem Platz eine elektrische Anlage (Markttonnen für Stromanschlüsse und ein Anschlußschrank) installiert. Ende 1997 wurde ein Wartungsvertrag mit der Stadtwerke GmbH abgeschlossen, um eine ordnungsgemäße, regelmäßige und fachgerechte Wartung zu gewährleisten. Der Wartungsvertrag umfaßt die regelmäßige Wartung der o.g. Anlagen sowie den Ersatz von defekten Kupplungen, von Verschleißteilen und sonstigen Teilen mit begrenzter Lebensdauer. Der Ansatz ist steuerlich bereinigt.	
	Rechnungsergebnis 2004: 412,30	
4. Pachten		8.400,00
	Es handelt sich um die Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, die durch die Wochenmärkte entstehen.	
	Rechnungsergebnis 2004: 8.400,00	
5. Strom/Wasser		4.200,00
	Zusammen mit den Marktstandsgebühren werden von den Marktbeschickern auch die von der Stadt an die Stadtwerke zu zahlenden Stromkosten für den Verbrauch auf dem Nove-Mest-Platz erhoben.	
	Rechnungsergebnis 2004: 3.789,51	
6. Fahrzeughaltung		1.800,00
	Es handelt sich um Mittel für die Wartung, Reparatur und Beschaffung der anteiligen Betriebsstoffe für das von den Marktmeistern genutzte städtische Dienstkraftfahrzeug. Die hier zu veranschlagenden Kosten werden vom Stadtreinigungsamt als mittelbewirtschaftendem Fachamt im Rahmen der dort betriebenen Kostenrechnung ermittelt.	
	Rechnungsergebnis 2004: 1.460,24	
7. Schutz und Dienstbekleidung		250,00
	Es handelt sich hier um den Mittelansatz für die Beschaffung der Dienst- und Schutzbekleidung für die mit der Abhaltung der Wochenmärkte betrauten Mitarbeiter.	

Rechnungsergebnis 2003: 150,00

8. Vorsteuer

Die Haushaltsstelle korrespondiert mit der entsprechenden Einnahme-Haushaltsstelle.

1.950,00

Rechnungsergebnis 2004: 1.521,06

9. Umsatzsteuer

Es handelt sich um die Mittel zur Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt für den Wochenmarkt als Betrieb gewerblicher Art. Die Haushaltsstelle korrespondiert ansatzgleich mit der Einnahme-Haushaltsstelle.

2.555,00

Die Höhe der Umsatzsteuerausgabe ist abhängig von der Höhe der eingenommenen Marktstandsgelder. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften gilt die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer in einem Anteil von 25 v.H. des Standgeldes als enthalten.

Rechnungsergebnis 2004: 2.963,52

10. Versicherungen

Hierbei handelt es sich um die anteiligen Versicherungsbeiträge für die Wochenmärkte

3.400,00

Rechnungsergebnis 2004: 0,00

10. Geschäftsausgaben

Die bei dieser Haushaltsstelle veranschlagten Ausgaben dienen dazu, um außerhalb der vom Hauptamt gezahlten Kosten für Porto, Papier etc., ggfs. weiteres Büromaterial anzuschaffen.

100,00

Rechnungsergebnis 2004: 100,00

11. Bekanntmachungen

Es handelt sich um die Mittel für die Bekanntmachung von Satzungen, ordnungsbehördlichen Verordnungen und Festsetzungen für die Wochenmärkte.

50,00

Rechnungsergebnis 2004: 50,00

12. Verwaltungskostenbeiträge

Es handelt sich um Mittel, die im Rahmen der Inneren Verrechnung für die entstehenden Kosten durch Inanspruchnahme sonstiger städt. Dienststellen entstehen.

5.310,00

Rechnungsergebnis 2004: 5.310,00

13. Innere Verrechnungen - Marktreinigung

Die Marktreinigung wird von Amt 68 durchgeführt. Die entstehenden Kosten sind an die Straßenreinigung zu erstatten. Die Ermittlung der Kosten für die Reinigung der Hildener Wochenmärkte erfolgt durch die bei Amt 68 durchgeführte Kostenrechnung.

12.400,00

Rechnungsergebnis 2004: 18.503,00

14. Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibung wurde von der Kämmerei mitgeteilt.

2.900,00

Rechnungsergebnis 2004: 2.281,00

15. Verzinsung des Anlagekapitals

Der kalkulatorische Zinssatz für das Anlagevermögen beträgt 6,0 %

600,00

Rechnungsergebnis 2004: 76,22

II. Einnahmen (in €)

1. Marktstandsgelder

71.117,00

Nach § 2 Absatz 1 des Marktstandstarifes wird ein Marktstandsgeld für jeden angefangenen Meter der Länge der zugewiesenen Standfläche und für jeden Markttag erhoben.

Es handelt sich um den Netto-Ansatz.

Rechnungsergebnis 2004: 76.751,72

2. Umsatzsteuer

2.555,00

Es handelt sich um die MWSt-Einnahmen aus Marktstandsgeldern. Die Haushaltsstelle korrespondiert ansatzgleich mit der Haushaltsstelle 7300.6411.

Rechnungsergebnis 2004: 2.963,52

3. Vorsteuergutschriften

1.950,00

Die Haushaltsstelle korrespondiert ansatzgleich mit der Haushaltsstelle 7300.6410.

Rechnungsergebnis 2004: 1.521,06

5. Überschuß aus Vorjahren

1.013,00

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Diese Bestimmung fand erstmals Anwendung auf das Ergebnis des Jahres 1999.

Da für die Wochenmärkte bisher kein betriebswirtschaftlicher Abschluss erfolgt, ist das Rechnungsergebnis 2004 zugrunde zu legen.

Von dem dabei ausgewiesenen "Überschuss" in Höhe von + 8.297 € ist ein Betrag in Höhe von + 1.013 € in der Gebührenbedarfsberechnung 2006 angerechnet worden.



11. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif)
vom 14.12.1990

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 10.12.2003 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Als Gebühr wird ein Marktstandsgeld in Höhe von 1,60 € für jeden angefangenen Meter der Länge der zugewiesenen Standfläche und für jeden Markttag erhoben.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 15.12.2005
Der Bürgermeister



Gebührenbedarfsberechnung Wochenmärkte 2006

1. Kalkulierte Kosten des Unterabschnitts 7300

▶ Anteilige Personalkosten Ordnungsamt (Marktmeister, Innendienst)	32.020 €
▶ Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	200 €
▶ Wartung Elektroanlagen	500 €
▶ Pachten	8.400 €
▶ Strom/Wasser	4.200 €
▶ Fahrzeugunterhaltung	1.800 €
▶ Schutz- und Dienstbekleidung	250 €
▶ Versicherungen	3.400 €
▶ Geschäftsausgaben	100 €
▶ Bekanntmachungen	50 €
▶ Verwaltungskostenbeiträge	5.310 €
▶ Innere Verrechnung Marktreinigung	12.400 €
▶ Abschreibung Anlagegegenstände	2.900 €
▶ Verzinsung des Anlagekapitals	600 €
Summe der kalkulierten Kosten	72.130 €

Abzüglich nachfolgender Netto-Erlöse (Leistungen):

▶ Ersätze Strom/Wasser (abzgl. Mehrwertsteuer 16% auf ein Viertel der Summe von 4.200 € = 145 €)	(4.200 €)	4.055 €
▶ Kalkulierte Einnahmen/Erlöse durch „Fliegende Händler“ (abzgl. Mehrwertsteuer 16% auf ein Viertel der Summe von 1.100 € = 38 €)	(1.100 €)	1.062 €
Summe der zu deckenden Kosten		67.013 €

2. **Gebührenentwicklung, Berücksichtigung von Überschüssen und Fehlbeträgen**

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2006 schließt im Ergebnis mit einer Gebührenerhöhung von aktuell 1,70 € auf 1,60 €. Grund hierfür ist zum einen, dass die Kosten für die Marktreinigung lt. Mitteilung der Stadtreinigung deutlich reduziert kalkuliert werden. Zum anderen macht sich positiv bemerkbar, dass keine Fehlbeträge aus früheren Rechnungsperioden vorhanden sind und sich somit nicht belastend auf die Höhe der Gebührenermittlung auswirken.

Das positive (kamerale) Rechnungsergebnis des Jahres 2004 (+ 8.297 €) ist nach den Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren in der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigen.

Hiervon wird vor dem Hintergrund der Ermittlung einer „glatten“ Gebühr ein Betrag in Höhe von 1.013 € für das Jahr 2006 berücksichtigt.

3. **Berechnung der Marktstandsgelder 2005**

Berechnungsgrundlage

Summe der zu deckenden Kosten	=	67.013 €	
./. anteiliger Überschuss 2004	=	1.013 €	
gesamt	=	66.000 €	
<u>Berechnungsgrundlage</u>	=	<u>66.000 €</u>	
Lfd. Meter Frontlänge Stände		43.000 m	= 1,5348837 €

Für ein Viertel dieses Wertes ist die Mehrwertsteuer zu berechnen:

=	0,3837209 x 16%	=	0,0613953 €
Höhe des Marktstandgeldes (Gebühr)		=	1,596279 €
(kaufmännisch zu runden)		=	1,60 €

4. **Einnahmen/Erlöse Haushaltsplan/Gebührenbedarfsberechnung**

4.1	Nettoerlöse Marktstandsgelder	=	66.000 €
4.2	Nettoerlöse „Fliegende Händler“	=	1.062 €
4.3	Nettoerlöse „Ersätze Strom/Wasser“	=	4.055 €
	Gesamterlöse Netto	=	71.117 €
4.4	Einnahmen/Erlöse aus Steuern		
-	Gebühren Marktstand (m x €) = 68.800 € abzgl. Mehrwertsteuer 16% auf ein Viertel der Summe (zu runden)	=	2.372 €
-	Steuern auf Erlöse „Fliegende Händler“	=	38 €

-	Steuern auf Erlöse „Ersätze Strom/Wasser“	=	145 €
	Gesamterlöse aus Steuern	=	2.555 €

5. Gegenüberstellung der kalkulierten Kosten und Erlöse (Leistungen)

5.1 Kosten

5.1.1	Kalkulierte Kosten nach Ziffer 1	=	72.130 €
5.1.2	Vorsteuer (korrespondierend zu den Erlösen)	=	1.950 €
5.1.3	Mehrwertsteuer nach Ziffer 4	=	2.555 €
	Kalkulierte Kosten gesamt	=	76.635 €

5.2 Erlöse

5.2.1	Kalkulierte Nettoerlöse nach den Ziffern 4.1 bis 4.3	=	71.117 €
5.2.2	Vorsteuern	=	1.950 €
5.2.3	Mehrwertsteuer nach Ziffer 4.4	=	2.555 €
5.2.4	Anteiliger Überschuss aus dem Jahr 2004	=	1.013 €
	Kalkulierte Erlöse gesamt	=	76.635 €
	Kostendeckungsgrad	=	100%

